

# BRS-Position zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer verbindlichen Tierhaltungskennzeichnung (TierhaltKennzG)



**Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat ein Tierschutzpaket auf den Weg gebracht, dessen Kernstück das TierhaltKennzG werden soll. Leider folgt die aktuelle Regierung damit dem ausgearbeiteten Transformationsprozess des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung, der sogenannten Borchert-Kommission, nicht. Die Kritik an dem o.g. Gesetz ist groß (69 Änderungsanträge des Bundesrates vom 25.11.2022) und kann von der Wirtschaft daher in der jetzigen Form nicht mitgetragen werden. Wir begründen diese Einschätzung folgendermaßen:**

	Kritikpunkte	Folgen	Lösung
1	Die im TierhaltKennzG definierten Platzanforderungen gehen aktuell deutlich über die bisherigen gesetzlichen Anforderungen hinaus und bestrafen die Betriebe, die bereits in Freiland- und Außenklimahaltung investiert haben. Diese Betriebe müssten erneut investieren, was angesichts der aktuellen Marktsituation nicht leistbar ist.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Außenklimaställe fallen aus der neuen Haltungsform, weil wenige Kriterien nicht umgesetzt wurden</li> <li>• Ungerechte Behandlung von Betrieben, die bereits in Tierwohl investiert haben</li> <li>• Neue Kredite erforderlich ohne Aussicht einer Refinanzierung</li> <li>• Massiver Eingriff in freie Berufsausübung und in Eigentum</li> </ul>	Einrichtung eines Bestandschutzes mit ausreichender Übergangsfrist für alle Betriebe, die gerade die neuen Anforderungen der TierschutznutztierhaltungsVO umgesetzt haben.
2	Fehlende Einbeziehung der gesamten Produktionskette inkl. Ferkelerzeugung und Ferkelaufzucht. Tierwohl ist unteilbar und fängt nicht beim Mastschwein an.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbrauchertäuschung</li> <li>• Glaubwürdigkeit des Labels leidet (Greenwashing)</li> <li>• Ferkelimporte mit niedrigem Tierwohlstandard (z.B. bzgl. Kastration) werden importiert und können unter höchster Haltungsform vermarktet werden</li> <li>• Regionale Marketingstrategien (5xD) werden blockiert</li> <li>• Massiver Markteingriff</li> </ul>	Verpflichtende Einbeziehung der gesamten Produktionskette wie bei der Initiative Tierwohl.
3	Label deckt mit Ausrichtung auf „Frischfleisch“ ohne Einbindung von Systemgastronomie und Gemeinschaftsverpflegung nur rd. 20 % des Fleischmarktes ab.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Transparenz und Glaubwürdigkeit leiden</li> <li>• Keine echte Einkaufsentscheidung möglich</li> </ul>	Neben „frischem Fleisch“ alle weiteren Fleischprodukte und Vertriebswege einbeziehen
4	Gut etablierte privatwirtschaftliche Label werden durch neues Label vom Markt verdrängt.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbraucherverwirrung</li> <li>• Geldverschwendung (kostspieliger Aufbau und Werbung für eigene Label war umsonst)</li> <li>• Massiver Markteingriff</li> </ul>	Auf bestehende Systeme aufbauen / in bestehende Systeme einbauen.



	Kritikpunkte	Folgen	Lösung
5	Auslagerung von Umsetzung und Überwachung auf regionale Veterinärbehörden	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wettbewerbsverzerrungen innerhalb Deutschlands</li> <li>• Personal und finanzielle Mittel fehlen</li> <li>• Umsetzung gegen Empfehlung der AMK (Aufbau und Steuerung durch BLE empfohlen)</li> <li>• "Bürokratiemonster"</li> </ul>	Auf gut etablierte Systeme (z.B. VVO-Nr., HIT-Datenbank) zurückzugreifen, anstatt ein völlig neues System zu errichten.
6	Finanzierung nicht gesichert (Umsetzung kostet rd. 4 Mrd. jährlich)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei fehlender Sozialisierung der Kosten und fehlenden Refinanzierung von lfd. Kosten fehlen Anreize für eine Marktdurchdringung (Nämlichkeitskosten steigen überproportional)</li> </ul>	Siehe Finanzierungs- und Machbarkeitsstudie der Kommissionsempfehlungen Nutztierstrategie.

Das Gesetz wird

- ohne eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung zu Wettbewerbsverzerrungen führen und zulasten deutscher Tierhalter gehen. Mitbewerber aus dem Ausland dürfen zwar an der Haltungskennzeichnung teilnehmen, müssen dies aber nicht. Bei einer Teilnahme kann die Einhaltung der Kriterien nicht von deutscher Seite kontrolliert werden. Es ist zu befürchten, dass niedrigere Produktionsstandards im Ausland diese neue Kennzeichnung unterlaufen und deutsche Erzeuger aufgrund stetig ansteigender Auflagen nicht wettbewerbsfähig bleiben.
- ohne eine Auflösung gesetzlicher Zielkonflikte (z. B. TA-Luft und Baugesetzbuch) nicht umsetzbar sein. Der kürzlich vorgelegte „*Entwurf einer Formulierungshilfe eines Gesetzes zur Erleichterung der baulichen Anpassung von Tierhaltungsanlagen an die Anforderungen des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes*“ konterkariert die Bedürfnisse der Schweinehalter und gefährdet die politisch gewollte Transformation. Notwendige Umbaumaßnahmen für Stallanlagen mit Außenklimaanreizen werden nicht ohne Bestandsreduktionen möglich sein, denn mit Ausnahme von Auslaufflächen dürfen Stallbauten nicht erweitert werden. Verluste in Milliardenhöhe sind in Folge von Betriebsaufgaben und Bestandsreduzierungen zu befürchten.

## Fazit

**Der Bundesverband Rind und Schwein e.V. bekennt sich zu mehr Tierwohl in der Tierhaltung. In der aktuellen Form kann der BRS dem TierhaltKennzG nicht zustimmen; das Gesetz gefährdet die Zukunft der deutschen Schweinehalter, führt zu einer Verlagerung von Tierwohl ins Ausland und gefährdet die Bruttowertschöpfung ländlicher Räume. Es verschwendet Ressourcen und führt letztlich auch zu einer Verlagerung von Treibhausgasen. Der Strukturwandel in Deutschland wird durch das Gesetz forciert; dies betrifft die gesamte Branche (Stallbau, Zucht, Zulieferindustrie und Handwerk). Die Bundespolitik gefährdet Wertschöpfung und Arbeitsplätze<sup>1</sup>**

<sup>1</sup> Siehe: „[Transformationsszenarien der Agrar- und Ernährungswirtschaft in Niedersachsen \(TRAIN\)](#)“. Im Szenario starker Rückgang bricht die Bruttowertschöpfung in der Agrarwirtschaft um 54 Prozent und in der Nahrungs- und Futtermittelindustrie um 30 Prozent ein. Die Beschäftigungsverluste liegen bei 55 bzw. 32 Prozent.